

AGB der Metcon GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für den gesamten Geschäftsbereich der Metcon GmbH, Vissaulastrasse 14, CH-3280 Murten, (nachfolgend "Metcon GmbH") sowie die weiteren Dienstleistungen, welche die Metcon GmbH direkt und indirekt gegenüber dem Kunden erbringt.

2. Abschluss des Vertrags

Der Vertragsabschluss kommt durch die schriftliche Akzeptanz der Offerte der Metcon GmbH, betreffend den Bezug von Dienstleistungen oder Produkten durch den Kunden zustande.

3. Preise

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise in Metcon GmbH in Schweizer Franken (CHF). Alle Preise verstehen sich netto, also exklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MWST.) und exclusive weiterer allfällig anwendbarer Steuern und Abgaben.

Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise auf den Auftragsbestätigungen der Metcon GmbH.

4. Bezahlung

Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Für den Entscheid, ob gegen Rechnung geliefert werden kann, wird eine Adress- und Kreditwürdigkeitsprüfung durchgeführt.

Die für die Auftrags- und Zahlungsabwicklung relevanten personenbezogenen Informationen können dazu dem Schweizerischen Verband Creditreform gemeldet und auch an Partnerunternehmen übermittelt werden. Hierzu gilt die Datenschutzerklärung Creditreform (DSE).

Die Metcon GmbH behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorauskasse zu verlangen.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist, fällt er automatisch in Verzug.

Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5%. Eine Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen die Metcon GmbH ist nicht zulässig.

Der Metcon GmbH steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Lieferung des Produkts zu verweigern.

5. Lieferung & Dienstleistungserbringung

Verbindlich sind ausschliesslich schriftlich zugesicherte Termine. Bei Verzögerungen hat der Kunde der Metcon GmbH eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung anzusetzen. Erfüllt die Metcon GmbH bis zum Ablauf dieser Nachfrist nicht, darf der Kunde, sofern er es innert drei Tagen erklärt, auf die nachträgliche Leistung verzichten oder vom Vertrag zurücktreten.



Kommt die Metcon GmbH mit der Lieferung in Verzug oder wird die Lieferung für die Metcon GmbH unmöglich, so ist der Ersatz eines mittelbaren Schadens ausgeschlossen, soweit Verzug oder Unmöglichkeit nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung durch die Metcon GmbH beruhen.

Mit der Abgabe zum Versand geht die Gefahr auf den Besteller über. Dies gilt auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde.

Ist die Ware vom Kunden abzuholen, geht die Gefahr mit der Anzeige der Bereitstellung auf den Besteller über.

6. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, alle Vorbereitungs- und Unterstützungshandlungen in Bezug auf die Liefergegenstände und Dienstleistungen korrekt vorzunehmen. Insbesondere hat der Kunde die für die Liefergegenstände und Dienstleistungen erforderlichen Informationen und Sachmittel rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und die Metcon GmbH auf allfällige spezielle behördliche und andere Vorschriften und Richtlinien und Besonderheiten schriftlich aufmerksam zu machen.

Ebenfalls hat der Kunde die Metcon GmbH über spezielle funktionstechnische Anforderungen, die von branchenüblichen oder von der Metcon GmbH abgegebenen Empfehlungen abweichen, schriftlich zu unterrichten.

Der Kunde garantiert und steht dafür ein, dass durch die Erfüllung des Auftrages und Herstellung des Werkzeuges oder des Spritzgussteiles nicht in (Immaterialgüter-) Rechte Dritter eingegriffen wird und verpflichtet sich, die Metcon GmbH im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte schadlos zu halten.

Der Kunde hat der Metcon GmbH den erforderlichen Zutritt zu gewähren. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Instruktionen der Metcon GmbH betreffend die Liefergegenstände und Dienstleistungen zu befolgen.

7. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den gelieferten Produkten bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bei der Metcon GmbH. Bis dahin darf der Kunde nicht über die Produkte verfügen, insbesondere weder verkaufen noch vermieten oder verpfänden.

Verkauft der Kunde die gelieferten Produkte trotzdem weiter tritt er jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus einer solchen Weiterveräusserung, gleich ob diese vor oder nach einer allfälligen Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte erfolgt, an die Metcon GmbH ab.

8. Gewährleistung

Die Metcon GmbH leistet dem Kunden Gewähr dafür, dass die Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung keine substantiellen Mängel in der Verarbeitung oder im Material aufweisen. Jede darüber hinaus gehende Sachgewährleistung sowie jegliche Rechtsgewährleistung werden vorbehaltlich anderer expliziter Vereinbarungen ausdrücklich ausgeschlossen.

Gewährleistungsansprüche sind unverzüglich nach Auftreten von Mängeln schriftlich begründet geltend zu machen. Die Metcon GmbH kann in der Folge wahlweise entweder das betroffene Produkt an Ort und Stelle untersuchen oder aber verlangen, dass das Produkt an die Metcon GmbH zurückgesandt wird. Die Metcon GmbH wird den Gewährleistungsanspruch prüfen und dem Kunden mitteilen, ob der geltend gemachte Anspruch unter die Gewährleistung fällt oder nicht.



Liegt ein Gewährleistungsfall vor, wird die Metcon GmbH allfällige Mängel nach eigenem Ermessen unentgeltlich beheben oder das Produkt ersetzen. Ein Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag (Wandelung), auf Reduktion des Preises (Minderung) oder auf Ersatzvornahme ist ausgeschlossen.

Die Metcon GmbH übernimmt keine Gewähr, wenn der Kunde oder Dritte ohne die schriftliche Zustimmung von die Metcon GmbH Änderungen oder Reparaturen am betroffenen Produkt vornehmen oder diesen unsachgemäss behandeln.

Gewährleistungsansprüche verjähren vorbehaltlich einer expliziten anderen Regelung spätestens nach Ablauf von zwei Jahren nach der Lieferung des betreffenden Produktes.

9. Haftung

Die Haftung für jegliche indirekten Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen. Die Haftung für direkte Schäden wird auf die Summe der vom Kunden erworbenen Dienstleistung oder des Produktes beschränkt.

Der Kunde ist verpflichtet allfällige Schäden der Metcon GmbH umgehend zu melden. Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

10. Änderungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der Metcon GmbH jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt durch Publikation auf der Website der Metcon GmbH in Kraft.

Für die Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGB, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, der Kunde habe einer neueren Version der AGB zugestimmt.

11. Priorität

Diese AGB gehen allen älteren Bestimmungen und Verträgen vor. Lediglich Bestimmungen aus Individualverträgen, welche die Bestimmungen dieser AGB noch spezifizieren, gehen diesen AGB vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen und andere Vertragsdokumente des Kunden sind explizit wegbedungen und ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn allgemeine Geschäftsbedingungen oder andere Dokumente des Kunden in eine Bestellung oder "Auftragsbestätigung" des Kunden integriert worden sind oder anderweitig an die Metcon GmbH mitgeteilt worden sind

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

13. Vertraulichkeit

Beide Parteien, sowie deren Hilfspersonen, verpflichten sich, sämtliche Informationen, die im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln.



Diese Pflicht bleibt vorbehaltlich einer expliziten Vereinbahrung längstens 5 Jahre nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

14. Höhere Gewalt

Wird die fristgerechte Erfüllung durch die Metcon GmbH, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Pandemien, Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden verunmöglicht, so ist die Metcon GmbH während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit.

Dauert die höhere Gewalt länger als 30 Tage kann die Metcon GmbH vom Vertrag zurücktreten. Die Metcon GmbH hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurückzuerstatten.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

15. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen Schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz der Metcon GmbH zuständig.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produktekauf (SR 0.221.221.1) wird explizit ausgeschlossen.